

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 37.

33. Jahrgang.

Sonnabend, den 27. März

1886.

### Bekanntmachung,

die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Da trotz der in den letzteren Jahren zur Vertilgung der Feldmäuse gegebenen Anregung im vorigen Jahre das Auftreten derselben in größerer Menge stattgefunden hat, so nimmt die königliche Amtshauptmannschaft hiermit wiederholt Veranlassung, den Landwirthen ihres Bezirkes zu empfehlen, sich das Vertilgen der, der Landwirtschaft so nachtheiligen Feldmäuse angelegen sein zu lassen und namentlich dafür zu sorgen, daß die verhältnismäßig geringe Zahl der überwinterten Feldmäuse schon im zeitigen Frühjahr vernichtet wird.

Sollten Mäuse auf größeren Flächen auftreten, so erscheint es zweckmäßig, wenn eine Anzahl von Grundstücksbesitzern zum Zwecke der planmäßigen Vertilgung Verbände bilden, deren Vorsteher auf Kosten der Gemeinschaft die zu vereinbarenden Maßregeln zur Ausführung bringen.

Die Herren Gutsbesitzer und Gemeindevorstände, sowie die Vorsteher von landwirtschaftlichen Vereinen wollen dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schenken, und da nöthig, auf Erzeiung sachdienlicher Maßregeln hinwirken.

Weitere Anordnungen bleiben für den Fall des Ueberhandnehmens der Mäuse vorbehalten.

Eibenstock, am 25. März 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

E.

Der nach Amerika ausgewanderte Gottlob Ernst Jugelt aus Oberstüngen ist allhier unter Abwesenheitsvormundschaft gestellt und diese Vormundschaft dem Gutsbesitzer Anton Friedrich Leisner aus Oberstüngen übertragen worden.

Eibenstock, 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Reiche.

Nachdem der zweite Nachtrag zu dem revidirten Regulativ für die Sparkasse der Stadt Eibenstock vom 17. October 1878 von dem Königl. Ministerium des Innern bestätigt worden ist, ist derselbe im hiesigen Sparkassen-Local angehängt worden und wird dies in Gemäßheit von §§ 20 und 21 des erwähnten Regulativs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 18. März 1886.

Der Stadtrath.

Vöcher.

M.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehenden Dank des Kaisers: Noch ist die freudige Bewegung, welche jüngst bei der Feier Meines fünfundsiebenzigjährigen Regierungsjubiläums durch das ganze Land ging, Mir in lebendiger Erinnerung, noch ist der Eindruck, welchen Ich durch zahlreiche Huldigungen an jenem Tage empfunden, aus Meiner Seele nicht verschwunden, und schon wieder nach Verlauf von nur wenigen Wochen stehe Ich vor einer Fülle von Glück- und Segenswünschen, welche Mir von Meinem geliebten deutschen Volke, von nah und fern, zur Vollenbung Meines 89. Lebensjahres am 22. März in mannigfaltigster Weise dargebracht worden sind. In Adressen und Telegrammen wird Mir von städtischen und kirchlichen Gemeinden, Korporationen und Vereinen, Verbänden und Anstalten jeglicher Art Liebe und Anhänglichkeit aufs neue bestätigt. Poesie und Musik, Malerei und Kunstgewerbe sind in der Dienst des Tages gestellt, um Mir auch sichtbare Zeichen treuer Ergebenheit zu gewähren. Ueberall im Lande ist die Wiederkehr Meines Geburtstages als ein nationales Fest begangen. Inmitten eines reichen Blumenflors, welcher Mir von den verschiedenen Seiten gesendet worden, schlägt Mein Herz in dankbarer Freude über diese erhebenden patriotischen Kundgebungen. Aus ihnen schöpfe Ich erneut Kraft und Vertrauen, trotz Meines Alters für des Volkes Wohlfahrt in ernstem Bemühen auch ferner, so lange es Gottes Wille ist, zu wirken. Tief gerührt von so vielen Beweisen warmer Theilnahme drängt es Mich, allen, welche durch liebevolle Aufmerksamkeit dazu beigetragen haben, Mir den neunzigsten Geburtstag zu einem weidvollen Festtage zu gestalten, Meinen innigsten Dank auszusprechen. Ich beauftrage Sie,

diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, 24. März 1887. Wilhelm.

— Die Petitionen gegen den Impfwang wurden in der Petitionskommission des Reichstages mit 12 gegen 2 Stimmen durch Tagesordnung erledigt. In einer Resolution soll der Reichskanzler ersucht werden, über den Nutzen der Schutzpockenimpfung, sowie über die Maßregel, welche im Interesse untadeliger, insbesondere anhaltender Lymphie ergriffen worden sind, Mittheilung zu machen. Nach den Mittheilungen des Regierungsvertreters haben von den 15,700 Ärzten nur 17 sich öffentlich als Impfgegner bekannt. Nach Einführung des Impfwanges hatte Preußen 1876—1884 jährlich nur noch zwischen 95 und etwas über 1000 Todesfälle infolge von Pocken, während diese Zahl 1860—1870 jährlich 5000—17,000 betrug.

— Oesterreich-Ungarn. Nach dem neuen Wehrgesetz soll der Beginn der Wehrpflicht vom 20. auf das 21. Lebensjahr verschoben werden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die körperliche Entwicklung der Jugend in weiten Gebieten des Reiches einigermassen zurückbleibt und daß beim vollendeten zwanzigsten Lebensjahr ein gar zu großer Prozentsatz der zur Stellung Belangenden als noch nicht diensttauglich zurückgestellt werden muß.

— Frankreich. Die kommunistischen Mitglieder des Pariser Gemeinderaths haben den Antrag eingebracht, daß die Adelstitel abgeschafft werden; daß gegen die Präbenden ein Prozeß eingeleitet werde; daß die Güter aller fürstlichen Familien ohne Unterschied eingezogen und dem Nationalvermögen einverleibt werden.

— Belgien. Die Ruhestörungen in Lüttich dauern fort. Am Mittwoch Abend spät hat dort ein Zusammenstoß zwischen den Truppen und den Streikenden stattgefunden; zwei der letzteren wurden ver-

### Bekanntmachung.

Nachsichtliche Bestimmungen über das stille Begräbniß bei ansteckenden Krankheiten werden hiermit mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß wissentliche Verletzungen der hierdurch getroffenen Aufsichtsmaßregeln nach § 327 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu 2 Jahren beziehentlich bis zu 3 Jahren bestraft werden.

Eibenstock, den 25. März 1886.

Der Stadtrath.  
Vöcher.

### Verordnung,

einige Abänderungen und Ergänzungen der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes vom 20. Juli 1850 betreffend; vom 22. Mai 1882.

Nachdem einige Abänderungen und Ergänzungen der, zu Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli 1850, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betreffend, unter demselben Tage erlassenen Verordnung (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 184) für zweckmäßig zu erachten gewesen ist, so wird mit Allerhöchster Genehmigung Folgendes hiermit verordnet.

§ 1.

1c.

2c.

§ 2.

Unbeschadet der Bestimmungen in § 4 des Gesetzes vom 20. Juli 1850 und in § 5 der Ausführungsverordnung hat in jedem Falle, wenn Jemand an Pocken, Scharlachfieber, Diphtheritis, asiatischer Cholera oder Flecktyphus gestorben ist, das stille Begräbniß stattzufinden.

§ 3.

Die in § 6 der Ausführungsverordnung über das stille Begräbniß getroffenen Vorschriften werden hiermit auf das Verbot:

a. des Eintrittes in das Sterbehause seitens anderer, als der mit dem Leichendienste beschäftigten Personen und der nächsten Verwandten des Verstorbenen,

b. der Ausstellung der Leiche im Sterbehause, sowie des Singens und anderer Feierlichkeiten in demselben,

beschränkt.

§ 4—6.

1c.

2c.

Dresden, den 22. Mai 1882.

Ministerium des Innern.

v. Kostik-Wallwik.

Körner.

wundet, davon einer tödtlich. Die Bürgergarde hat seit Donnerstag früh das Rathhaus besetzt. Die hiesigen Truppen sind durch Zuzug aus Hasselt und Beverloo verstärkt worden. Der Strife dehnt sich fortwährend aus. Die Führer der Anarchisten predigen offen Plünderung; die unmittelbare Umgebung der Stadt ist so unsicher, daß Soldaten die Briefträger begleiten. Zahlreiche Stricende durchstreifen die Landorte bettelnd und die Bevölkerung bedrohend. In St. Nicolas griffen Stricende die Wohnung des Bürgermeisters an und zertrümmerten die Fenster des Hauses.

— Amerika. Auch in Nordamerika nehmen die Arbeitsstellungen größere Dimensionen an. In New-York haben nicht weniger als 7000 Arbeiter, welche in Mantelfabriken beschäftigt sind, die Arbeit eingestellt. Eine Depesche aus Evansville in Indiana meldet, daß die Weichensteller der Louisville- und Nashville-Eisenbahn zu streiken beginnen. Aus St. Louis meldet ein Kabeltelegramm vom 24. März: Zwischen den streikenden Arbeitern und Beamten der Missouri-Pacific-Eisenbahn ist es zu einem Zusammenstoß gekommen. Die ersteren stellten sich dem Versuche, einen Güterzug abgehen zu lassen, gewaltsam entgegen. Lokomotivführer und Heizer verließen ihre Posten. Nur durch Einschreiten der Polizei gelang es, den Zug unter starker Eskorte abgehen zu lassen. Die Miliz ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen.

### Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 25. März. Der Verlauf des Hochwassers ist fortdauernd im Gebiete der Elbe insofern ein günstiger, als dasselbe ohne Stauungen das Flußbett passiert. Heute früh hat die Hochfluth in Dresden, soweit man vorläufig annehmen kann, den höchsten Stand erreicht. In den übrigen Flußgebieten des Landes geht ebenfalls das Thauen des